

zur Sitzung am: 20.04.2010

(X) Gemeinderat

()

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

**Grunderneuerung der Bushaltestellen in der Helmstedter Straße (OD B 244) in Querenhorst einschließlich des Neubaus einer Querungshilfe mit Fußgänger-LSA  
Hier: Abschluss einer Vereinbarung über die Aufstellung einer Dunkelampel**

|                                            |
|--------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Keine Kosten      |

|                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|

|                  |
|------------------|
| Haushaltsstelle: |
|------------------|

|                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|

|                  |
|------------------|
| Haushaltsstelle: |
|------------------|

|                                                           |
|-----------------------------------------------------------|
| Haushaltsansatz:<br>bisher ausgegeben:<br>noch verfügbar: |
|-----------------------------------------------------------|

Deckung:

Folgekosten: 150,00 bis 300,00 €/a

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt, die im Entwurf vorliegende Vereinbarung mit der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr abzuschließen.**

### Sach- und Rechtslage:

Straßenbaulastträger für die B 244 ist die Bundesrepublik Deutschland. Diese wird durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vertreten. Die Errichtung der geplanten Fußgänger-Lichtsignalanlage (FLSA) bedarf daher der Zustimmung der Landesbehörde. Diese wird im Rahmen einer Vereinbarung erteilt. Die Vereinbarung regelt alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung dieser neuen Einrichtung ergeben. Die Gemeinde Querenhorst bleibt Betreiber dieser Anlage und hat auch für die Unterhaltung zu sorgen. Für die FLSA ist ein Wartungsvertrag abzuschließen. Die anfallenden Wartungskosten betragen jährlich ca. 100,00 €. Eventuell zusätzlich anfallende Reparaturen sind separat zu bezahlen. Die Energiekosten belaufen sich auf ca. 45,00 €/a. Aus der Erfahrung mit der FLSA in der Helmstedter Straße in Grasleben entstehen jährlich Kosten in Höhe von 150,00 bis 300,00 €.

Die Gemeinde ist Veranlasser dieser Maßnahme und hat alle Herstellungs- und Unterhaltungskosten zu tragen. Die Landesbehörde stimmt dieser Maßnahme zu.

Die Verwaltung prüft zurzeit noch, ob für diese Baumaßnahme auch Flächen der Fahrbahn der B 244 in anspruch genommen werden müssen. Soet dies der Fall ist, muss noch ein Gestattungsvertrag mit der Landesbehörde abgeschlossen werden. Zu diesem Punkt wird eine separate Vorlage erstellt.

Grasleben, den 08.04.2010

In Vertretung

(Nitsche)

### Anlage:

- Vereinbarungsentwurf